

Verhandlungsschrift Nr.6/1976

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 18. Nov. 1976.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Walter Winzl,
Gemeindevorstandsmitglied Johann Chocholaty,
Gemeinderatsmitglied Josef Maier,
Alois Gangl,
Johann Grundner,
Dkfm. Seb. Kreuzeder,
~~Ambros-Laireiter~~,
Johann Schweigerer,
Johann Wagenhofer
Schriftführer Gem. Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: GRM. Franz Huemer, entschuldigt,
Johann Stockhammer, unentschuldigt,
Felix Mitterbauer, unentschuldigt,
Ambros Laireiter, entschuldigt.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 12. Nov. 1976 erfolgt ist;
 - c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
 - d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 8. Sept. 1976 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Änderung des Tagesordnungspunktes 6./ und zwar:
Streichung des in der Kundmachung und der Verständigung angegebenen Punktes weil eine Beschlußfassung nach Ansicht der Landesregierung nicht nötig ist;
Aufnahme folgenden Punktes:
Anerkennung der Mitgliedschaft der Gemeinde beim Reinhaltverband Trumerseen und daß die Herstellung des Ortsnetzes dem Reinhaltungsverband übertragen wird.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Änderung des Tagesordnungspunktes 6./ wird genehmigt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Erstellung eines Finanzierungsplanes für die Weiterregulierung des Berndorferbaches.

Der Bürgermeister berichtet, daß das Projekt über die Weiterregulierung des Berndorferbaches nunmehr vorliegt. Nach den Projektsunterlagen des Ding. Franz Obermayr Schwanenstadt belaufen sich die Kosten auf S 7.000.000.- wobei auf das Gebiet der Gemeinde Perwang eine Regulierungsstrecke von 880 Lfm. entfällt, dessen Kosten sich auf S 3000.000.- belaufen. Der Finanzierungsplan sieht folgend aus:

Gesamtkosten:-----S 3000.000.-
Bedeckung:
Bundes-u. Landesmittel (80%)-----S 2.400.000.-
Gemeindebeitrag (13.3%) -----S 400.000.-
Interessentenleistung (6.7%) -----S 200.000.-

Hinzu führt der Bürgermeister aus, daß sich die Gemeindeleistung von S 300.000.- auf S 400.000.- erhöht hat, da der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. Juli 1975 die Übernahme eines Drittels von den Interessentenleistungen beschlossen hat. GVM Chocholaty Johann bemerkt hinzu, daß mit dieser Finanzierung den Interessenten weitest entgegenkommen wurde. GRM. Maier Josef weist darauf hin, daß gegenüber den Interessenten in der Gemeinde Palting, die Interessenten der Gemeinde Perwang mehr belastet werden durch den höheren Quadratmeterpreis. Wenn für die Perwanger Interessenten der selbe Quadratmeterpreis angewendet wird, würde das eine Verminderung der Interessentenleistung von ca. 60.000.- betragen. Um diese Gleichstellung der Interessenten zu erreichen, sollte die Gemeinde auch noch diesen Differenzbetrag übernehmen. Der Bürgermeister weist darauf hin, daß die Gemeinde den Interessenten ohnehin schon 1/3 der Leistungen abgenommen hat, welche zur Gänze aus Bedarfszuweisungsmitteln gedeckt werden müssen. Es wird daher nicht möglich sein, weitere Forderungen an das Land zu stellen, zumal die vorliegende Finanzierungsplan mit dem Landeshauptmann durchgesprochen wurde und dieser hiezu eine Unterstützung zugesagt hat.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erhebung der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Finanzierungsplan für die Weiterregulierung des Berndorferbaches wird wie folgt festgesetzt.

Gesamtbaukosten: -----S 3.000.000.-

Bedeckung:

Bundes- u. Landesmittel (80%) -----S 2.400.000.-
Interessentenbeitrag (6.7%) -----S 200.000.-
Gemeindebeitrag (13.3%) -----S 400.000.-

Der Interessentenbeitrag von S 200.000.- ist ein Festbetrag sämtliche Mehrkosten werden von der Gemeinde getragen.

Weiters wird der bestehende Graben durch das Grundstück des Wilhelm Eidenhammer, Perwang 17 auf Kosten des Gesamtprojektes so verrohrt, daß auch Drainagen eingeleitet werden können.

2./ Müllabfuhrordnung-Verordnungsprüfung des Amtes der o.ö. Landesregierung betreffend vierteljährliche Müllabfuhr (Landwirtschaft).

Dieser Punkt wird zur Einholung von weiteren Informationen vertagt.

3./ Änderung der Müllabfuhrgebührenordnung, lt. Verordnungsprüfung des Amtes der o.ö. Landesregierung, bezüglich Anschlußgebühr.

Der Bürgermeister berichtet, daß das Amt der o.ö. Landesregierung die Müllabfuhrgebührenordnung überprüft hat und mit Erlaß vom 10.3. 1976, Gem - 30.248/1-1976-Keh die Gemeinde beauftragt, wenn die Müllabfuhranschlußgebühr nicht eingehoben wird, den Gemeinderat beschließen zu lassen, daß dieser Punkt der Verordnung gestrichen wird. Ebenso soll die Zitierung des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958 in der Präambel der Verordnung gestrichen werden. Da eine Müllabfuhranschlußgebühr nicht eingehoben wird, lautet die Verordnung nun folgendermassen:

V e r o r d n u n g :

des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 15. Mai 1975 und 18. November 1976 betreffend die Müllabfuhr (Müllabfuhrgebührenordnung).

Auf Grund des § 14 Abs.3 lit. d des Finanzausgleichsgesetzes 1973 BGBl. Nr. 445/1972, wird verordnet.

§1

- 1./ Für die Abfuhr von Müll ist eine Müllabfuhrgebühr zu entrichten.
- 2./ Die Müllabfuhr beträgt:
 - a) bei einmaliger Entleerung jede zweite Woche pro Mülltonne S 91.- vierteljährlich;
 - b) bei einmaliger Entleerung jedes Vierteljahr für landwirtschaftliche Betriebe pro Mülltonne S 14.- vierteljährig;
 - c) bei einmaliger Entleerung jede zweite Woche Großraum-Müllcontainer S819.- vierteljährlich.
- 3./ Die Müllabfuhrgebühr ist ab dem Monat zu entrichten, in dem das Grundstück in die Müllabfuhr einbezogen wird.

§2

- 1./ Zur Entrichtung der Müllabfuhrgebühr ist der Grundstückseigentümer verpflichtet; im Falle des Bestehens von Baurechten bzw. Nutznießer zur Entrichtung der Abgabe verpflichtet.

§3

- 1./ Die Müllabfuhrgebühr ist vierteljährlich zur Zahlung fällig, und zwar am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November.

§4

In den in § 1 geregelten Gebühren ist die Umsatzsteuer enthalten (Inklusivgebühr).

§5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen, die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Müllabfuhrgebührenordnung wird in der nach der Verordnungsprüfung geänderten und vorgelegten Form genehmigt.

4./ Der Bürgermeister berichtet, daß von Österr. Naturschutzjugend, Ortsgruppe Perwang und der Musikkapelle Team 74 an die Gemeinde das Ersuchen um Mietung eines Raumes und zwar die ehemalige 1. Klasse der alten Volksschule, im Haus Perwang 23. Hierbei sollte aber in Bedacht genommen werden, daß eine Kündigung des Mietverhältnisses jederzeit möglich ist und die Stromkosten von den Mietern getragen werden.

Der Raum wird jedoch nicht getrennt, da das Team 74 die Instrumente samt Zubehör in Kästen eingeschlossen hat.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen, die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Raum, ehemalige 1. Klasse der alten Schule, wird an die österr. Naturschutzjugend, Ortsgruppe Perwang, mietfrei und die Musikkapelle Team 74 zu einer jährlichen Miete von S 8000.- vermietet. In dem noch zu genehmigenden Mietvertrag muß die jederzeitige Kündigungsmöglichkeit und das die Stromkosten von den Mietern getragen werden, enthalten sein. Die Miete richtet sich weiterhin nach den Preisindex Proben dürfen nicht an Freitagen abgehalten werden.

/ Der Bürgermeister berichtet, daß die Ehegatten Johann und Elisabeth Höflmaier, Gruber in Grub 1 um Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Wegparz.1250, KG Rudersberg. Das ist jener Teil der Straße, der südlich des ehemaligen Neuhäusl bis zur Einmündung in die Straße, die nach Grub führt, reicht.

Da hierbei keine Fahrtinteressen berührt werden und die angrenzenden Grundflächen den Ehegatten Höflmaiers gehören, kann einer solchen Auflösung zugestimmt werden.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen, die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Auflassung des gesamten Teilstückes der öffentl. Wegparz.1250 einverstanden. Doch ist hierüber dem Gemeinderat ein Vermessungsplan vorzulegen, der dann als Grundlage für die Auflassung dient. Diese Kosten haben aber die Ehegatten Höflmaier zu tragen.

6./ Anerkennung der Mitgliedschaft der Gemeinde beim Reinhaltungsverband Trumerseen und daß die Herstellung des Ortsnetzes dem Reinhaltungsverband übertragen wird.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Schreiben vom 5.10.1976 des Obmannes des Reinhaltungsverbandes Trumerseen, die Gemeinde ersucht wird, einen Sitzungsbeschluß dahingehend herbeizuführen, daß die Mitgliedschaft beim angeführten Reinhaltungsverband anerkannt wird. Weiters berichtet der Bürgermeister, daß aus den Satzungen dem Reinhaltungsverbandes der § 2, der die Herstellung des Ortsnetzes dem Reinhaltungsverband zu übertragen beinhaltet, beschlossen werden soll.

Nach einer längeren Aussprache ist der Gemeinderat zu dem Schluß gekommen, dem Reinhaltungsverband beizutreten und bezüglich § 2 wird eine Aussprache mit dem zuständigen Obmann des Reinhaltungsverbandes verlangt, um den § 2 im Reinhaltungsverband noch im detail zu erläutern.

Über Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

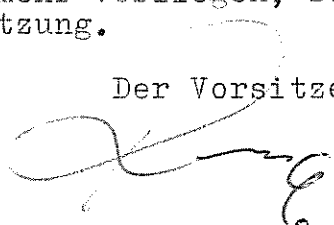
Beschluß: Stimmenenthaltung, GRM. Josef Maier alle übrigen Gemeinderatsmitglieder stimmen dafür.

Die Mitgliedschaft der Gemeinde Perwang beim Reinhaltungsverband Trumerseen wird anerkannt. Bezüglich des § 2 wird eine Aussprache mit dem zuständigen Obmann verlangt, welcher den § 2 im detail erläutert.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende un 22 Uhr 40 Min. die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:



Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang a. G., am _____

Der Bürgermeister:

